

FDP-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat der Stadt Biberach

Christoph R. Funk Postfach 1219 * 88382 Biberach

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen

Biberach, 12.01.2017

über den Oberbürgermeister der Stadt Biberach an den Gemeinderat der Stadt Biberach

Antrag-Nr.: AT 2017/002	Eingang bei 1013
An federführendes Amt: IV	12.01.2017
Kopien an beteiligte Dezernate/ Ämter I, II, III, 10, 13, 14, 20, GR	

Wielandstiftung - Gemeinsamer Antrag der Grünen- und FDP-Fraktion

Beschlussantrag:

Die beiden Fraktionen beantragen:

1. Die Wieland-Stiftung wird für die Jahre 2018-2022 finanziell so gestellt, wie es bei der Gründung im Jahre 2009 angedacht wurde.
2. Die Wieland-Stiftung erhält für diese fünf Jahre jährlich 40.000,00 Euro aus dem städtischen Haushalt. Die Beträge fließen in die allgemeine Rücklage der Stiftung. Dieser Zuschuss soll den Erhalt des Stiftungsbetriebes über diesen Zeitraum und darüber hinaus gewährleisten.
3. Der Beschluss des Gemeinderates vom 1.12.2012, Drucksache 205/2012, Punkt 2, wird aufgehoben. Die von der Stadt im Jahr 2012 zugewiesenen 100.000 € verbleiben in der Stiftung. Die Bedingung, die Stelle der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers zu halbieren entfällt.
4. Der Stiftungsvorsitzende berichtet dem Gemeinderat jährlich über alle Stiftungsangelegenheiten, insbesondere über die Personalsituation.

Begründung:

1. Alle Stiftungen gehören zu den Verlierern der Nullzinspolitik. Die Stadt Biberach hat die Pflicht und die Möglichkeiten, der eigenen Stiftung über diese Zeit hinwegzuhelfen.
2. Nur so werden der Oberbürgermeister als Vorsitzender der Stiftung und die stimmberechtigten Kuratoriumsmitglieder in die Lage versetzt, die Aufgaben der Stiftung zu erfüllen.
3. Über die Verwendung der Zuschüsse entscheidet das vom Gemeinderat bestimmte Stiftungskuratorium.
4. Das nicht benötigte Geld bleibt in der Stiftung, die zu Hundertprozent der Stadt Biberach gehört.
5. Wenn das Wieland-Archiv im städtischen Haushalt geblieben wäre, hätten sich die derzeitigen Diskussionen vermutlich gar nicht ergeben.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich. Wir bitten um Zustimmung.

Christoph Funk und Dr. Peter Schmid

